



Stadtgemeinde Schärding
Unterer Stadtplatz 1
4780 Schärding

Schärding, 29.05.2026

Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH.,
Riedauer Straße 28, 4910 Ried im Innkreis;
Wasserbenutzungsrechte für Wasserversorgungsanlagen,
eingetragen im Wasserbuch unter Postzahl 414/0325,
414/1117 und 414/2452
Feststellen des Erlöschens

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Schärding sind folgende Wasserbenutzungsrechte eingetragen:

- Wasserbuch-Postzahl 414/0325 (Wasserversorgungsanlage auf dem Gst.-Nr. 671/4, KG 48238 Schärding Vorstadt, Stadtgemeinde Schärding)
- Wasserbuch-Postzahl 414/1117 (Wasserversorgungsanlage auf dem Gst.-Nr. 283/1, KG 48234 St. Marienkirchen, Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding)
- Wasserbuch-Postzahl 414/2452 (Wasserversorgungsanlage auf dem Gst.-Nr. 670/2, KG 48234 St. Marienkirchen, Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding)

Mit E-Mail vom 16. April 2026 hat die Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH., Riedauer Straße 28, 4910 Ried im Innkreis, um Erlöschensfeststellung dieser Wasserbenutzungsrechte angesucht.

In dieser Angelegenheit wird von der Bezirkshauptmannschaft Schärding eine mündliche Lösungsverhandlung, verbunden mit Lokalausweisen, zur Klärung bzw. Feststellung, ob aus Anlass des Erlöschens letztmalige Vorkehrungen erforderlich sind, anberaumt.

Ort (Treffpunkt): Schäringer Straße 16, 4774 St. Marienkirchen bei Schärding	
Datum: Dienstag, 16. Juni 2026	Zeit: 09:00 Uhr

Hinweis:

Es ist vorgesehen, dass ab 09:00 Uhr je ein Lokalaugenschein bei den gegenständlichen Brunnen durchgeführt wird, wobei die Lokalaugenscheine in der Reihenfolge

1. Schäringer Straße 16, 4774 St. Marienkirchen
2. Schäringer Straße 12 + 14, 4774 St. Marienkirchen und
3. Kainzbauernweg 19, 4780 Schärding

erfolgen werden.

Die Protokollierung der jeweiligen Verhandlungsschriften erfolgt anschließend an die Lokalaugenscheine im Besprechungszimmer (Zimmer Nr. H003) der Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 13, 4780 Schärding,

Die Beteiligten werden eingeladen, soweit ihre Interessen berührt sind, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen eigenberechtigten, bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Diese Kundmachung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Zustimmung der Beteiligten angenommen wird.

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Als abtretende Wasserbenutzungsberechtigte beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt werden oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt.

Als beteiligte Person beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung, während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§§ 27, 29, 98, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag an den Amtstafeln des Stadtgemeindeamtes Schärading und des Gemeindeamtes St. Marienkirchen bei Schärading und
- durch Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Schärading unter der Internetadresse <http://www.bh-schaerding.gv.at/> unter Bürgerservice > Amtstafel kundgemacht wurde.

Diese Verständigung ergeht an:

1. Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH., Riedauer Straße 28, 4910 Ried im Innkreis
1. Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärading, Hauptstraße 8, 4774 St. Marienkirchen bei Schärading
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen;
 - c) mit dem Ersuchen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung zu übergeben.
2. Stadtgemeinde Schärading, Unterer Stadtplatz 1, 4780 Schärading
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen;
 - c) mit dem Ersuchen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung zu übergeben.
3. Bezirkshauptmannschaft Schärading, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Schärading vom 02. – 16.06.2026
4. Parteien und Beteiligte

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Ing. Hannes Kaltseis

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärading, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärading, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.